

Iserlohner Erklärung

Beschluss des 34. NRW-Tages
der Jungen Union
vom 29. März 2003 in Iserlohn



Iserlohner Erklärung

I.

Die Junge Union Nordrhein-Westfalen ist zutiefst besorgt und betroffen über die Bilder und Nachrichten, die uns in diesen Tagen aus dem Irak erreichen. Alle in der Jungen Union Nordrhein-Westfalen haben gehofft, dass dieser Krieg nicht stattfinden würde. Die Junge Union Nordrhein-Westfalen bedauert zutiefst, dass es nicht gelungen ist, die Entwaffnung des Irak mit friedlichen Mitteln zu erreichen.

Angesichts der aktuellen Lage ist nach Ansicht der Jungen Union Nordrhein-Westfalen jetzt allerdings nicht die Zeit der Schuldvorwürfe. Die Junge Union Nordrhein-Westfalen ist sich sehr bewusst, dass der nun ergriffene militärische Weg große Risiken birgt. Es handelte sich dabei um eine sehr, sehr schwere Abwägungsfrage. Niemand sollte deshalb dem anderen Bedenkenlosigkeit unterstellen. Der Krieg im Irak ist jedoch letztlich nur zu verantworten, wenn das Bedrohungspotenzial beseitigt und den vom Leid geprüften Menschen im Irak eine bessere Zukunft verschafft wird. Angesichts der Lage gilt es für Deutschland, jetzt bereits Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen und aktuell humanitäre Hilfe zu leisten.

Die Gedanken der Mitglieder der Jungen Union sind bei der irakischen Bevölkerung, sowie bei den Soldatinnen und Soldaten, die sich im Irak im Einsatz befinden. Auch sind wir gedanklich bei den Angehörigen der Bundeswehr, die in Kuwait stationiert sind, und denen zu wünschen ist, dass sie mit ihrem ABC-Waffen-Spürgeräten nicht zum Einsatz kommen müssen.

II.

Der Frieden ist ein überragendes Gut. Aber man darf auf keinen Fall den geschützten Frieden der Zukunft gegen den trügerischen Frieden des Tages eintauschen.

Deshalb wird in den nächsten Jahren vor uns allen die Aufgabe liegen, auf die neuen Bedrohungen unserer Zeit die angemessene Antwort im Rahmen des Völkerrechts zu finden und zu geben. Die Konsequenzen, die sich für die nationale wie internationale Sicherheitspolitik und damit auch für das Völkerrecht heute stellen, sind noch nicht mit hinlänglicher Klarheit zu erkennen. Die unterschiedlichen Auffassungen zum Irak-Konflikt dokumentieren dies.

Die USA haben unter dem Einfluss der schrecklichen Ereignisse vom 11. September 2001 ihre Sicherheitspolitik grundlegend umgestellt. An die Stelle der bisher repressiven beziehungsweise reaktiven Gefahrenabwehr ist das Konzept einer vorausschauenden Abwehr von Gefahren getreten. Diese sind immer stärker bestimmt von terroristischen Bewegungen, von Staatsterrorismus (oder zumindest staatlich geduldetem Terrorismus), vom Besitz von Massenvernichtungsmitteln und der drohenden Gefahr, dass atomare, biologische oder chemische Kampfstoffe zum Einsatz gelangen. Gegenüber solchen Gefahren genügen die klassischen Instrumentarien des Kriegsvölkerrechts, insbesondere die Doktrin von der grundsätzlich nur repressiven Selbstverteidigung oder Gewaltanwendung nicht mehr.

Denn diese Doktrin baut auf der Vorstellung auf, dass innerhalb der Staatengemeinschaft jeder Staat zur Einhaltung des Gewaltverbots, zur Wahrung des Friedens, zum Verzicht auf Massenvernichtungswaffen und zur eigenständigen Bekämpfung des Terrorismus verpflichtet ist. Vom Irak bis zu Afghanistan mehren sich jedoch die Beispiele, dass einzelne Staaten zur Einhaltung dieser Verantwortung nicht mehr hinlänglich bereit oder fähig sind. Folgerichtig stellt sich die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen auch präventive Verteidigungsmaßnahmen statthaft sind. Denn jede verantwortliche Sicherheitspolitik muss sich am gegebenen Sicherheitsszenario und an den aus ihm erwachsenden Gefahren orientieren. Genügt das Konzept der reaktiven oder repressiven Gefahrenabwehr nicht mehr, so muss auch die Frage der Legitimierung präventiver Abwehr- oder Verteidigungsmaßnahmen mit den in der UN-Charter zugrunde gelegten Prinzipien und mit dem Völkerrechtsernsthaft erwogen werden. Das prinzipielle Verbot von Angriffskriegen hat damit nichts zu tun. Denn es geht auch hier allein um Verteidigung und nicht um Angriff.

Militärische Maßnahmen können jedoch auch weiterhin nur die Ultima Ratio bilden. Vor dem Einsatz militärischer Mittel rangieren alle Mittel der politisch-diplomatischen Gefahrenabwehr, der Kontrolle, des Proliferationsrechts und der Verifikation. Es ist trotz alledem klar, dass militärische Maßnahmen grundsätzlich der Ermächtigung durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bedürfen, dass nationale Alleingänge folglich nur als ultima ratio subsidiär in Betracht kommen können. Aktuell hat es der Sicherheitsrat jedoch leider nicht vermocht, in der Frage der Entwaffnung des Irak eine geschlossene Haltung zu wahren. Dafür tragen viele Seiten heute die Verantwortung. Dies muss jedoch eine erneute Mahnung an die Völkergemeinschaft sein, die „Weltorganisation“ aus den Fesseln des „Kalten Krieges“ zu befreien und endlich zu modernisieren.

III.

Die Junge Union Nordrhein-Westfalen ist sich zugleich bewusst, dass aktuell in der deutschen Öffentlichkeit und damit auch innerhalb der Union eine breite Debatte über den angeblichen Gegensatz zwischen christlicher Friedensethik und der Positionierung von CDU/CSU-Politikern im Irak-Konflikt stattfindet.

Zu Recht haben die Kirchen die verantwortlichen Politiker gemahnt, alles daran zu setzen, einen Krieg zu vermeiden und eine Entwaffnung des Irak doch noch auf friedlichem Wege zu erreichen. Militärische Gewalt darf in jedem Fall nur „das allerletzte Mittel“ (Papst Johannes Paul II.) sein, um elementare Bedrohungen des Weltfriedens abzuwenden und das Völkerrecht durchzusetzen. Jeder Krieg sei ein „so großes Übel“, erklärt die EKD; „dass der Einsatz militärischer Gewalt von der Politik nur im äußersten Notfall erwogen werden darf.“

Da der Irak trotz allem internationalem Druck und trotz mehrmaliger Verlängerung der Mission der Waffeninspektoren sich geweigert hat, die VN-Resolutionen voll und ganz zu erfüllen, ergab sich das folgende Dilemma: Wie wollen wir die Bedrohung des Weltfriedens abwenden und das Völkerrecht durchsetzen, wenn alles friedliche Bemühen erfolglos bleibt? Eine rein akademische Diskussion darüber, ob dann der Begriff „Präventivkrieg“ noch angebracht ist oder ob es schon um eine konkrete und direkte Gefahrenabwehr geht, löst dieses Dilemma jedoch nicht auf.

In einer solchen Situation muss auch ein christlicher Politiker eine Entscheidung über den eventuellen Einsatz militärischen Zwangs als allerletztem Mittel treffen, die ihm letztlich kein Bischof und kein Papst abnehmen kann.

Die Pastoralconstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils „Gaudium et spes“, wie auch die jüngste Note der Glaubenskongregation „Über den Einsatz und das Verhalten der Katholiken im politischen Leben“ unterscheiden deutlich, was Sache des kirchlichen Amtes ist und wo „gläubige Laien“ mit ihrer Kompetenz politische Entscheidungen eigenständig treffen müssen. Dabei wird, wie es in „Gaudium et spes“ heißt, „eine christliche Schau der Dinge“ in einer konkreten Streitfrage vielen eine bestimmte Lösung nahe legen: „Aber andere Christen werden vielleicht, wie es häufiger, und zwar legitim, der Fall ist, bei gleicher Gewissenhaftigkeit in der gleichen Frage zu einem anderen Urteil kommen.“ In einem solchen Fall habe niemand das Recht, „die Autorität der Kirche ausschließlich für sich und seine eigene Meinung in Anspruch zu nehmen“.

Diesen Rat des Konzils sollten sowohl Kirchenführer als auch Politiker gerade jetzt sehr ernst nehmen und sich in schwierigen Entscheidungssituationen weder

gegenseitig noch untereinander die Ernsthaftigkeit der Gewissensbildung und des Ringens um die beste Lösung absprechen.

Kontakt: info@ju-nrw.de